

Zukunftssichere Abwasserentsorgung mit Betreibermodellen für die dezentrale Abwasserentsorgung

Projektbeispiel eingereicht im Januar 2017

Kontakt

Tilia GmbH

Stefan Böttger

E-Mail: stefan.boettger@tilia.info

Kooperationspartner / weitere Beteiligte

Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Infrastruktur Leipzig e.V. (BDZ)

Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Institut für Bakteriologie und Mykologie

Abwasserzweckverband Leisnig (AZV Leisnig)

PETERSEN HARDRAHT Rechtsanwälte Steuerberater

Prüf- und Entwicklungsinstitut für Abwassertechnik an der RWTH Aachen e.V. (PIA)

alles klar GmbH

Die demographische Entwicklung in den vergangenen Jahren in Deutschland hat dazu geführt, dass die Notwendigkeit der Errichtung dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen zugenommen hat. Dies gilt bekanntermaßen dort, wo eine klassische „zentrale Entsorgung“ (Abwasserkanal bis zur zentralen Kläranlage) im Vergleich mit der dezentralen Entsorgung unwirtschaftlich ist. In Anbetracht des zukünftigen Erneuerungsbedarfs der existierenden zentralisierten Abwasserinfrastruktur werden dezentrale Lösungen eine wichtige **Alternative bei der allgemeinen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur** unter bestmöglichen wirtschaftlichen Bedingungen sein. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Verbreitung der dezentralen Abwasserbehandlung mit einer Vielzahl von verschiedenen Hemmnissen verbunden ist. Nach heutigem Status stellt sich die Frage, wie eine, der zentralen Abwasserentsorgung vergleichbare Organisation der dezentralen Abwasserentsorgung erreicht werden kann, um die Hemmnisse und Probleme zu vermeiden.

Ein Betreibermodell (Betrieb dezentraler Kleinkläranlagen) als „neue“ Organisationsform eröffnet neue Möglichkeiten und zeigt verschiedene Vorteile für die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft (Stadt, Gemeinde oder Zweckverband) oder für das von ihr beauftragte Unternehmen (z. B. Stadtentwässerung GmbH, Stadtwerke GmbH) auf.

Mit der Übernahme und dem Betrieb durch einen Verband kann dieser eine gleichwertige Form der Entsorgung anbieten, mit der er unabhängig entscheiden kann, ob eine zentrale oder dezentrale Abwasserentsorgung die ökonomisch sinnvollste Lösung ist. Dabei besteht auch die Möglichkeit mit einer „einheitlichen Gebühr“ für die dezentrale Entsorgung oder sogar für beide Entsorgungsvarianten (zentral und dezentral) zu arbeiten.

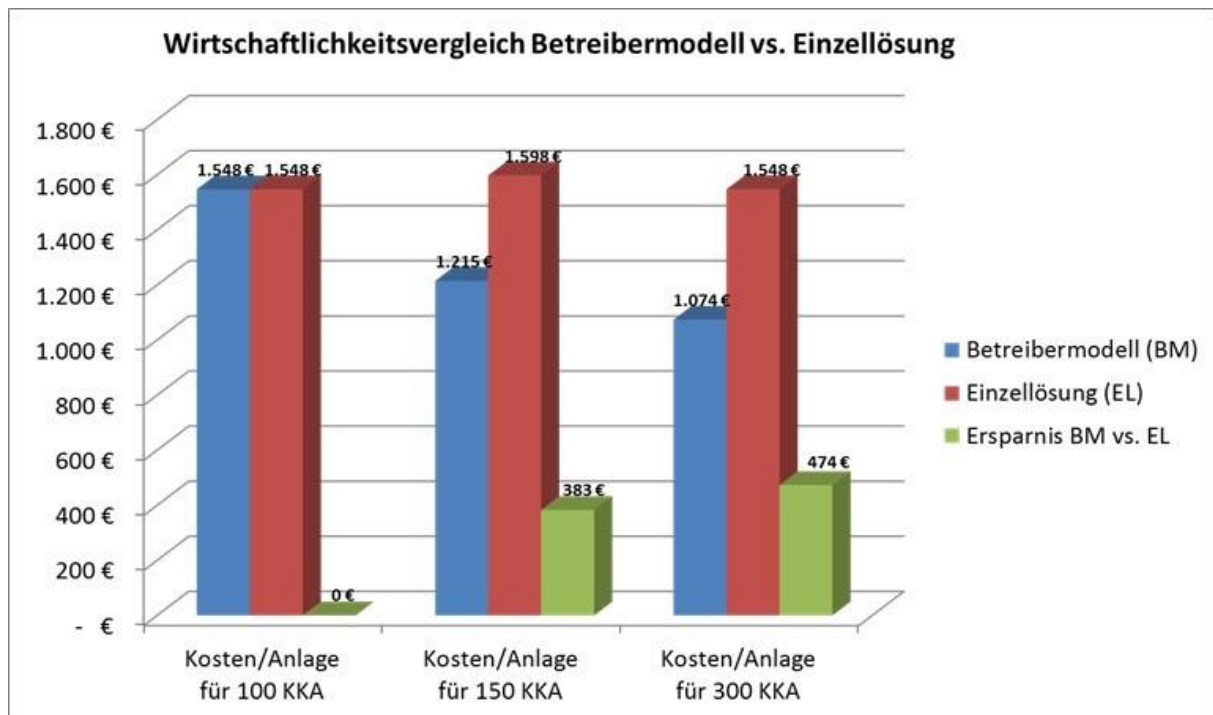


Abbildung 1: Wirtschaftlichkeitsvergleich (©Tilia GmbH)

Der zentrale Betrieb dezentraler Anlagen (Kleinkläranlagen) kann zudem den Anforderungen an den qualifizierten Einbau, die ordnungsgemäße Wartung und den sicheren Betrieb besser gerecht werden. Ein Betreibermodell für Kleinkläranlagen ermöglicht es zudem, dem Bürger eine systemneutrale und einfache Lösung der Abwasserentsorgung anbieten zu können, die in ihrem Nutzen einer zentralisierten Abwasserentsorgung gleichkommt. Zudem ermöglicht die Anwendung des Modells bei richtiger Planung eine Verbesserung der Kostensituation für die Bürger als heutige Betreiber von Kleinkläranlagen. Ein Betreibermodell kann auf freiwilliger Basis oder durch einen Anschluss- und Benutzungszwang ausgestaltet werden. Ein Anschluss- und Benutzungszwang hat gegenüber einem freiwilligen Modell eindeutig den Vorteil von geringeren Unsicherheiten bei der Gebühren- und Entgeltkalkulation und ist damit potentiell das besser geeignete Modell. Ein Anschluss- und Benutzungszwang wird durch Satzungsregelung begründet.